

Beitragsordnung Stand 30.09.2008

Gunnar Müller/Bernhard Spiess

1. Beitrag Ordentliche Mitglieder

Erwachsene aktiv	160,- Euro/Jahr
Ehepartner aktiv	65,- Euro
Erwachsene passiv	110,- Euro
Ehepartner passiv	45,- Euro

2. Beitrag Außerordentliche Mitglieder

Kind bis 6 Jahre	frei
Kind 7-14 Jahre	60,- Euro/Jahr
Jugendliche 15-18 Jahre	75,- Euro
Auszubildende -27 Jahre	100,- Euro
Wehr- und Zivildienstl.	1 Jahr frei
Ehrenmitgliedschaft	frei

3. Sondergebühr Clubhaus

Baustein über 4 Jahre	125,- Euro/Jahr
Für Jugendliche gestaffelt gemäß Beschlussfassung von 2005	

4. Steggebühren

Miete	52,- Euro/Jahr
Instandhaltung	39,- Euro
Baustein 10 Jahre	77,- Euro
Landliegeplatz	26,- Euro

5. Wassernutzung

Windsurfing	50,- Euro/Jahr
Klasse I 7 qm	50,- Euro
Klasse II 15 qm	100,- Euro
Klasse III 20 qm	110,- Euro
Dickschiffe	110,- Euro

6. Parkgebühren

PKW	18,- Euro/Jahr
Trailer	125,- Euro
Trailer mit Boot	125,- Euro
Wohnwagen/ Wohnmobil	125,- Euro
PKW Nichtmitglieder	40,- Euro
Trailer Nichtmitglieder	175,- Euro

7. Schlüsselgebühren

Clubhausschlüssel Nr. 1	6,- Euro/Jahr
Parkplatzschlüssel Nr. 6	6,- Euro
Segellagerschlüssel Nr. 5	6,- Euro
Stegschlüssel	6,- Euro
Umkleideschlüssel D H	6,- Euro
zzgl. 25,- Euro Kautions bzw. 77,- Euro Kautions für den Clubhausschlüssel	

§2 Sonderregelungen

1. Bei Vereineintritt nach dem 30.06. eines Jahres zahlt das Mitglied nur den halben Jahresbeitrag.

2. Partner in eheähnlichen Gemeinschaften, die einen gemeinsamen Haushalt führen, werden bei der Beitragserhebung wie verheiratete Partner behandelt.

3. Wehr- und Zivildienstleistende sind im Jahr des Dienstantritts frei. Der Nachweis ist am 1. Januar des Jahres vorzulegen.

§3 Aufnahmegebühren

Neue Mitglieder zahlen laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.03.2000 zur Zeit keine Aufnahmegebühren.

§4 Zahlungsweise

1. Die Beitragszahlungen erfolgen durch das Lastschriftverfahren. Wer aus persönlichen Gründen nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, zahlt für den Mehraufwand 10,00 Euro.

2. Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge für Neumitglieder sind spätestens 4 Wochen nach Aufnahme zu überweisen.

§5 Rückerstattungen

1. Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung die Aufnahme eines vorläufigen Mitgliedes ablehnt, wird der Aufnahmebeitrag und der bereits geleistete Jahresbeitrag in voller Höhe zurückerstattet.